

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Lateinisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 4710

1. Auflage 2014

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/13**

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne für die alten Sprachen**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 27. 9. 2013 – 532 – 6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Griechisch, Hebräisch und Lateinisch gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 4711 Kernlehrplan Griechisch

Heft 4712 Kernlehrplan Hebräisch

Heft 4710 Kernlehrplan Lateinisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Griechisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 11)
 - Lehrplan Hebräisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 12)
 - Lehrplan Lateinisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 10)
-

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Lateinisch als fortgeführte Fremdsprache	20
2.2.1 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase . .	20
2.2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs	24
2.2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs	29
2.3 Lateinisch als neu einsetzende Fremdsprache	35
2.3.1 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase . .	35
2.3.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase .	39
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	45
4 Abiturprüfung	52
5 Anhang	57

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die alten Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch gehören zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld in der gymnasialen Oberstufe. Im Zentrum des Unterrichts in den alten Sprachen steht die Arbeit mit Texten, die aus der Antike und ggf. späteren Epochen überliefert sind. Die Texte berühren Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie haben grundlegende Bedeutung für die europäische Geisteswelt und sind angesichts eines enger zusammenwachsenden Europas von ungebrochener Aktualität. In einem Prozess des Verstehens und der dialogischen Auseinandersetzung werden die Texte in den Bewusstseinshorizont des heutigen Rezipienten überführt. Dieser Prozess wird als historische Kommunikation bezeichnet.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Im Fach Lateinisch erfahren die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit lateinischen Texten, wie die Römer in der Begegnung mit der griechischen Kultur Ideen und Erscheinungsformen in Politik und Gesellschaft, in Philosophie, Religion und Wissenschaft, in Literatur und Kunst durch produktive Anverwandlung weiterentwickelt und römisch geprägt haben. Bedeutende literarische Werke und Abhandlungen sind auf diese Weise in lateinischer Sprache entstanden und überliefert worden. Die Texte werfen Fragen auf nach Bedingungen und Ursachen der menschlichen Existenz, nach Denkmodellen und Verhaltensmustern, nach Normen und Werten und nach der historischen Relativität oder zeitlos normativen Kraft von Ideen. Die Texte eröffnen auf diese Weise die Besonderheiten der griechisch-römischen Welt und mit ihnen zugleich die in der Antike liegenden gemeinsamen Wurzeln und verbindenden Elemente der euro-

päischen Kultur. Durch mehr als zwei Jahrtausende hindurch bis in unsere Gegenwart hinein haben die Texte die Menschen immer wieder zur konstruktiven und kreativen Auseinandersetzung herausgefordert.

Der lateinischen Sprache kommt dabei als Sprache der römischen Antike und zugleich als Basissprache der europäischen Tradition eine Schlüsselfunktion zu: Nach ihrer Blüte in der klassischen Epoche der römischen Literatur wurde sie in der Spätantike, im Mittelalter und in der Neuzeit in Europa und anderen Teilen der Welt weiterverwendet als Literatur-, Schul-, Wissenschafts-, Rechts-, Verwaltungs- und Sakralsprache. Zahlreiche Redewendungen, Inschriften und literarische Zeugnisse in lateinischer Sprache sowie Fremdwörter und Fachbegriffe gehören zum Grundbestand auch der gegenwärtigen Welt und der täglichen Kommunikation. Im Wort- bzw. Formenbestand der romanischen Sprachen, die sich kontinuierlich aus dem Lateinischen entwickelt haben, sowie im Deutschen, Englischen und in anderen europäischen Sprachen lässt sich eine Vielzahl von Elementen auf lateinische Wurzeln zurückführen. Die lateinische Sprache lebt und wirkt also in vielerlei Hinsicht in die Gegenwart hinein.

Leitziel des Lateinunterrichts ist vor diesem Hintergrund die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur **historischen Kommunikation**.

Im Zentrum des Unterrichts steht deshalb die Beschäftigung mit lateinischen Originaltexten. Für das Verstehen dieser Texte ist eine systematische Erschließung, Übersetzung und Interpretation erforderlich. Voraussetzung dafür sind sichere Kenntnisse der semantischen, morphologischen und syntaktischen Elemente und Strukturen des sprachlichen Systems. Auf diese Kenntnisse müssen Schülerinnen und Schüler als heuristische Schemata konsequent zurückgreifen können, wenn sie mit einer für lateinische Texte typischen Oberflächenstruktur konfrontiert sind, die durch Kürze, Prägnanz oder Mehrdeutigkeit gekennzeichnet ist. Das Erschließen lateinischer Texte bedeutet folglich Problemlösung durch Hypothesenbildung, kritische Überprüfung mithilfe analysierender, kombinatorischer und strukturierender Verfahren und ggf. Revision. Durch das bewusste sprachkontrastive und sprachreflexive Arbeiten beim Übersetzungsprozess gelangen Schülerinnen und Schüler zu einem vertieften Verständnis für die Struktur und Funktion von Sprache überhaupt und für den Zusammenhang von Sprache, Denken, Wirklichkeit; zugleich erweitern sie ihre Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache. Auf diese Weise erwerben sie in hohem Maße Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz und damit eine über das Lateinische hinausweisende Sprachbildung.

Bei der Interpretation der lateinischen Texte suchen die Schülerinnen und Schüler mithilfe zu vertiefender Kenntnisse der antiken Kultur zunächst die ursprüngliche Bedeutung und Wirkung der Texte zu erfassen, ehe sie sich mit den dort vorhandenen Denkmodellen und Verhaltensmustern unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart

auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Unabhängig davon, ob diese Auseinandersetzung zur Identifikation oder zur Distanzierung führt, vermag sie Verständnis für andere Vorstellungswelten und Verhaltensweisen zu wecken, Einsicht in die Relativität menschlicher Anschauungen zu vermitteln und die eigene Gegenwart als Teil einer kontinuierlichen Entwicklung begreifen zu lassen. Damit fördert die Beschäftigung mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer persönlichen Identität und in der Ausbildung einer von Toleranz geleiteten kulturellen und interkulturellen Kompetenz.

Der Lateinunterricht vertieft auf diese Weise die allgemeine Bildung der Schülerinnen und Schüler und ihre Fähigkeit zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

Diesem Bildungsauftrag tragen alle Kurse des Lateinunterrichts Rechnung.

In der **Einführungsphase** des fortgeführten Lateinunterrichtes erfolgt zunächst eine Konsolidierung, Erweiterung und Vertiefung der in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen.

In der **Qualifikationsphase** führen **Grundkurse** in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Darstellungsformen des Faches ein. Sie vermitteln und vertiefen wesentliche fachspezifische Arbeitsmethoden und lassen fachliche und überfachliche Zusammenhänge in exemplarischer Form erkennbar werden.

Leistungskurse setzen sich in vertiefter Weise mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen auseinander. Sie zielen auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Methoden, ihre selbstständige Anwendung und theoretische Reflexion und fördern die Einsicht in fachliche und überfachliche Zusammenhänge. Eine Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskurs findet abgesehen von einer teilweise abweichenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung vor allem mittels der Textumfänge und ihrer sprachlichen und inhaltlichen Komplexität statt.

Der Lateinunterricht der **neu einsetzenden Fremdsprache** erfolgt in Grundkursen. Anknüpfend an die bisherigen Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler baut er Kompetenzen im Umgang mit Latein als Reflexionssprache auf und führt in grundlegende Sachverhalte, Fragestellungen und Problemkomplexe in zentralen Bereichen des Faches ein. Er vermittelt darüber hinaus wesentliche fachspezifische und überfachliche Arbeitsmethoden.

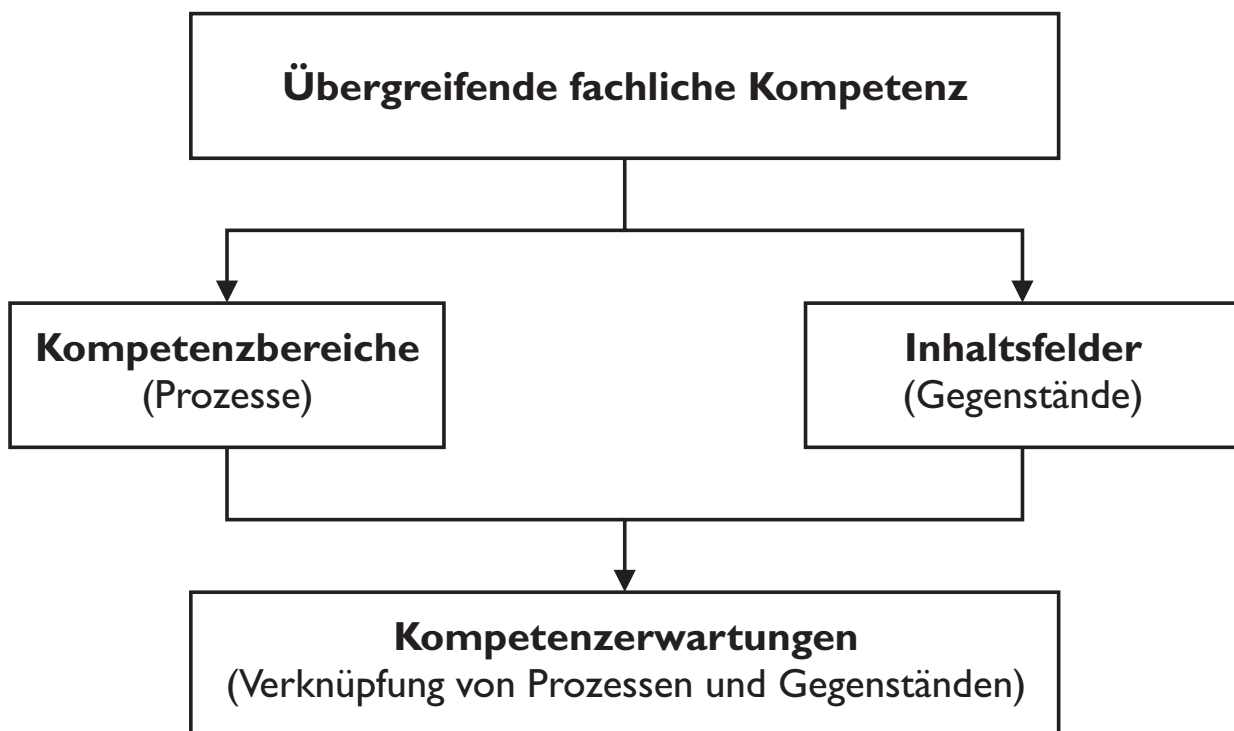
Die für den Erwerb des Latinums grundsätzlichen Regelungen und erforderlichen Kompetenzen werden durch Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegt. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. durch welches Prüfverfahren diese Kompetenzen in den

Aufgaben und Ziele des Faches

je nach Beginn unterschiedlichen Lateinlehrgängen nachgewiesen werden, ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

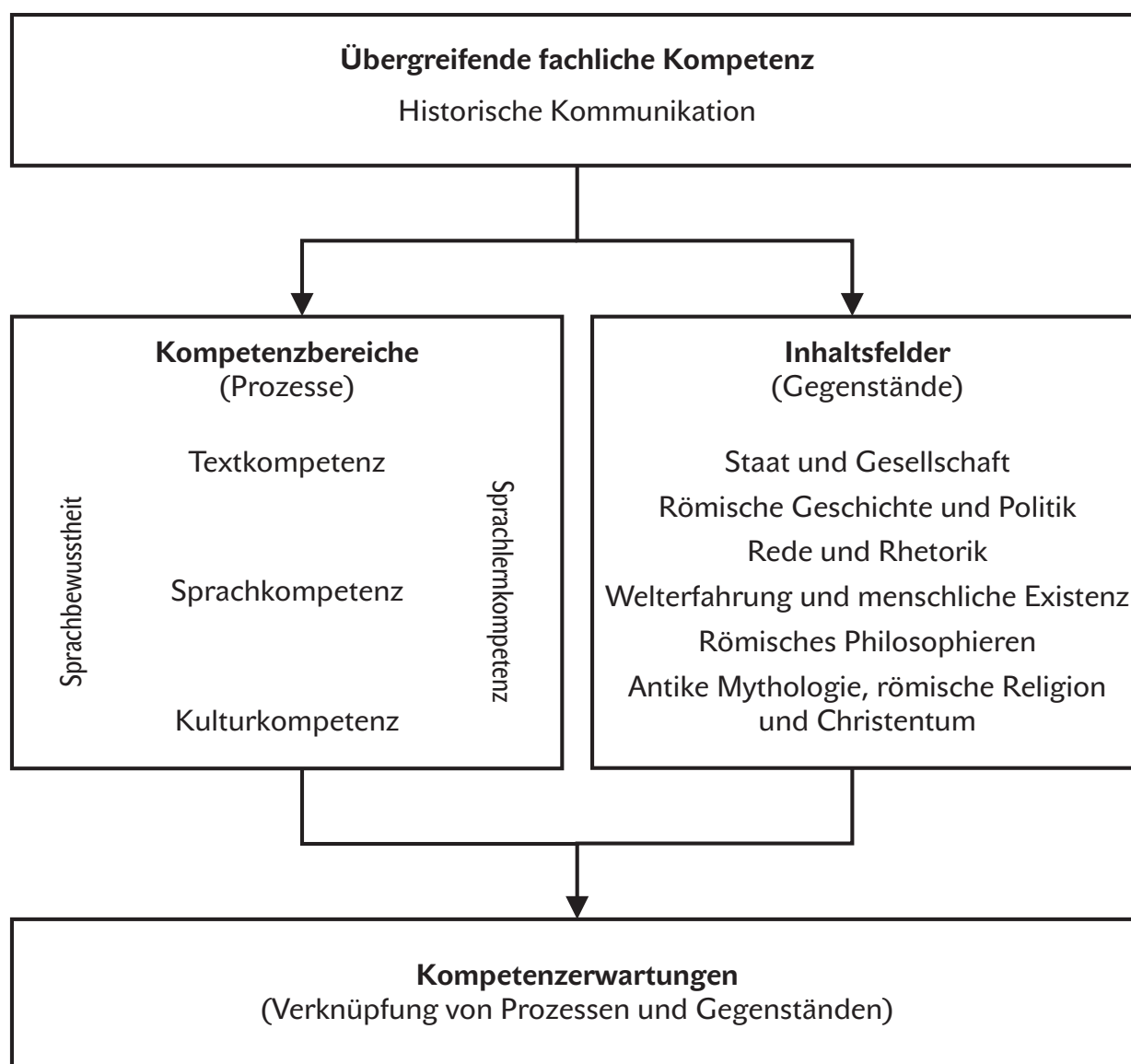
Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Für eine gelingende historische Kommunikation mit lateinischen Texten sind Kompetenzen und Kenntnisse in drei Kompetenzbereichen erforderlich: Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz. Diese Kompetenzbereiche ergänzen und durchdringen sich gegenseitig.

Kompetenzbereiche

Textkompetenz Der Bereich Textkompetenz umfasst das Verstehen lateinischer Texte, das sich in einem hermeneutischen Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation vollzieht. Dabei müssen Kenntnisse von Prinzipien der Textgrammatik, von Strukturelementen literarischer Gattungen und von formal-ästhetischen Gestaltungsmitteln angewandt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen Originaltexte selbstständig, zielbezogen zu erschließen und zu übersetzen sowie in ihren historischen Dimensionen zu verstehen, zu deuten und eine Interpretation zu begründen.



Sprachkompetenz Der Bereich Sprachkompetenz umfasst sowohl metasprachliche als auch sprachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax. Diese sind gleichermaßen für die Benennung und Beschreibung sprachlicher Phänomene sowie zum Verstehen lateinischer Texte und zur Einsicht in Sprache als System, ihre Struktur und ihren Gebrauch erforderlich.

Kulturkompetenz Der Bereich Kulturkompetenz umfasst unter Rückgriff auf ein ausgeprägtes Orientierungswissen die Fähigkeit, Texte in ihrem historisch-politisch-kulturellen Entstehungszusammenhang zu verorten, zu verstehen und zu erläutern sowie das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen, Ideen und Motiven in der europäischen Tradition zu beschreiben und reflektiert zu beurteilen. Im Dialog mit lateinischen Texten der klassischen Antike und späterer Epochen werden sich die Schülerinnen und Schüler im Spannungsverhältnis von Vergangenheit und Gegenwart der Kontinuität und Diskontinuität bewusst. Dadurch werden sie befähigt, in wertender Auseinandersetzung ihre eigene Situation zu reflektieren und ihren Standpunkt zu bestimmen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sind in allen Kompetenzbereichen integraler Bestandteil und für die Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht insgesamt von Bedeutung.

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für und Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation in ihren kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Latein als Sprache und abgeschlossenes System ist besonders geeignet als Modell für distanzierte Sprachanalyse und Sprachreflexion und unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, mit Sprachen insgesamt, auch mit der deutschen Sprache und ggf. weiteren Herkunftssprachen, bewusst und kreativ umzugehen.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien zum Sprach- und Textverständnis, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erwerben.

Inhaltsfelder

Die Kompetenzen werden an folgenden Inhaltsfeldern entwickelt:

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Welterfahrung und menschliche Existenz
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Die historische Kommunikation soll mit Blick auf diese Inhaltsfelder entwickelt werden. Die Überführung der inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete themen- und problemorientierte Unterrichtsvorhaben erfolgt nach Entscheidung der Fachkonferenzen jeweils in Übereinstimmung mit der landesweiten Obligatorik. Ein Unterrichtsvorhaben kann an mehreren Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Stufe (Einführungsphase bzw. Qualifikationsphase) zugleich entfaltet werden.

Staat und Gesellschaft Texte verschiedener Gattungen verdeutlichen, wie Staatsdenken und Staatstheorie römischer Autoren auf politischen Leitbegriffen und Wertorientierungen basierten, die für das römische Selbst- und Sendungsbewusstsein konstitutiv waren. Die Auseinandersetzung mit antiker Staatstheorie und Staatswirklichkeit bietet den Schülerinnen und Schülern Einsicht in die Relativität politischer Wertsysteme und individueller Existenzweisen und befähigt sie, auch die Bedingtheit des modernen Rechtsstaates sowie die eigene politische und individuelle Gegenwart reflektiert beurteilen zu können.

Römische Geschichte und Politik Bei der römischen Historiographie handelt es sich um eine moralisch-erziehende Geschichtsschreibung. Abhängig vom jeweiligen Geschichtsverständnis deuten Autoren vom 2. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr. die in der Geschichte des Imperium Romanum wirksamen Grundkräfte und Gesetzmäßigkeiten sowie die Rolle des Menschen unterschiedlich. Angesichts der Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Welt leiten die Schülerinnen und Schüler aus der Auseinandersetzung Roms mit fremden Mächten und Wertvorstellungen Prinzipien für einen vorurteilsfreien Umgang mit fremden Kulturkreisen ab.

Rede und Rhetorik Die Kunst der Rede hatte in der Antike eine lange Tradition und war in Rom von zentraler Bedeutung sowohl im politischen Alltag als auch im privaten Raum. In der Auseinandersetzung mit griechischen Vorbildern haben die Römer die Rhetorik auf eine fundierte theoretische Grundlage gestellt und die Beredsamkeit damit lehr- und lernbar gemacht. Im Umgang mit bis in die heutige Zeit in Gedankengut und Terminologie nachwirkenden Prinzipien der römischen Rhetorik setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der meinungsbildenden Macht des Wortes auch in der modernen Kommunikationsgesellschaft kritisch auseinander.

Welterfahrung und menschliche Existenz Im Rom der untergehenden Republik sowie zur Zeit der Entstehung und Ausgestaltung des Prinzipats trat das persönliche Erleben

und Empfinden vor allem in der Briefliteratur und der Dichtung in den Vordergrund; darin offenbart sich ein Spannungsfeld zwischen Verantwortungsbewusstsein und Teilhabe am öffentlichen Leben auf der einen Seite und einem Rückzug aus der Politik auf der anderen. Die Beschäftigung mit Formen individueller Lebensgestaltung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Reflexion menschlicher Grundkonstanten und ihrer zeitbedingten Ausprägungen.

Römisches Philosophieren In produktiver Auseinandersetzung mit griechischen Vorbildern bedeutete den Römern das Philosophieren primär lebenspraktisches Handeln, das aus dem Bewusstsein einer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Welt und dem Menschen resultierte. Die Arbeit an philosophischen Texten ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine kritische Reflexion der eigenen Lebenswirklichkeit anhand überzeitlicher Denkmodelle sowie der Frage nach der Gültigkeit einer moralisch-sozialen Verantwortung angesichts der Herausforderungen der Gegenwart.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum In Abhängigkeit von der jeweiligen Epoche wurden Religion und Mythologie von den Menschen der Antike immer wieder auch als Erklärungsmodelle für die den Menschen umgebende Welt und sein eigenes Handeln herangezogen. Sie bildeten die Grundlage für das politische Selbstverständnis der Römer und die Rechtfertigung ihres Herrschaftsanspruches bis zur Auseinandersetzung mit dem aufkeimenden Christentum. Schülerinnen und Schüler gewinnen Einblick in die normative Kraft von Religion(en) und setzen sich, auch unter Bezugnahme auf ihre Gegenwart, mit dem Problem von wechselseitiger kultureller Durchdringung und Abgrenzung auseinander.

2.2 Lateinisch als fortgeführte Fremdsprache

2.2.1 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben. Diese werden an Texten jeweils eines zentralen Autors entfaltet. Poesie und Prosa sind jeweils in gleichem Umfang zu berücksichtigen.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren,
- textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren,
- unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes vortragen,
- anhand signifikanter immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und sprachlich-stilistische Gestaltung analysieren und exemplarisch den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen,
- typische Merkmale der jeweiligen Textgattung nennen und an Beispielen deren Funktion erläutern,
- Texte in ihren historisch-kulturellen Zusammenhang einordnen und die Bedeutung von Autor und Werk in ihrer Zeit erläutern,
- einen Primärtext mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten vergleichen und die Art und Weise der Rezeption erläutern,
- zu den Aussagen der Texte begründet Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Originaltexte sinnstiftend und unter Beachtung der Quantitäten lesen,

- die Fachterminologie korrekt anwenden,
- auf Grund ihrer sprach-kontrastiven Arbeit die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils erweitern,
- Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erschließen und sie sachgerecht verwenden,
- überwiegend selbstständig die Form und Funktion lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax (auch mithilfe einer Systemgrammatik) erschließen und auf dieser Grundlage komplexere Satzstrukturen analysieren,
- ihren Wortschatz themen- und autoren-spezifisch unter Nutzung ihnen bekannter Methoden erweitern und sichern,
- kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,
- ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen in weiteren Fremdsprachen anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- themenbezogen Kenntnisse der antiken Kultur und Geschichte sachgerecht und strukturiert darstellen,
- die gesicherten und strukturierten Kenntnisse für die Erschließung und Interpretation anwenden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart darstellen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund kultureller Entwicklungen in Europa beschreiben,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Rede und Rhetorik
- Welterfahrung und menschliche Existenz

Rede und Rhetorik

Inhaltliche Schwerpunkte

Funktion und Bedeutung der Rede im öffentlichen Raum
Überreden und Überzeugen in Antike und Gegenwart

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arten der antiken Rede, Elemente ihres Aufbaus und Gestaltungsmittel erläutern,
- unter Berücksichtigung eines Kommunikationsmodells eine Rede in ihrem situativen bzw. historischen Kontext analysieren,
- die Einflussnahme (*persuadere*) in der Politik oder vor Gericht als zentrale Funktion der Rede kontextbezogen erläutern und ihre Bedeutung für das politische Leben in Rom erklären,
- das Fortwirken antiker rhetorischer Schemata bis in die Gegenwart anhand einer zeitgenössischen Rede nachweisen.

Welterfahrung und menschliche Existenz

Inhaltliche Schwerpunkte

Erfahrung der Lebenswirklichkeit und Lebensgefühl
Deutung von Mensch und Welt
Ausgewählte Beispiele der Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Subjektivität der Wahrnehmung römischer Lebenswirklichkeit und das daraus resultierende Lebensgefühl herausarbeiten,
- Grundkonstanten und Bedingtheiten der menschlichen Existenz identifizieren,
- die zustimmende, ablehnende bzw. kritische Haltung des Textes/Autors zu seiner Zeit und das Selbstverständnis des Autors erläutern,
- die sprachlich-stilistische Durchformung und metrische Gestaltung als durchgängige Prinzipien dichterischer Sprache nachweisen,
- die in den Texten zum Ausdruck kommende Welt- und Lebensauffassung mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen und dazu wertend Stellung nehmen,

- das Fortwirken und die produktive Weiterentwicklung eines Themas oder Motivs anhand ausgewählter Beispiele aus Kunst, Musik oder Poesie erläutern.

2.2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden – jeweils getrennt für den Grundkurs und den Leistungskurs – zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben. Diese werden an Texten jeweils eines zentralen Autors entfaltet. Poesie ist im Umfang eines Halbjahres zu berücksichtigen.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren,
- textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer Übersetzung dokumentieren,
- zur Vertiefung des Textverständnisses Übersetzungen miteinander vergleichen und die grundlegende Differenz von Original und Übersetzung nachweisen,
- Texte unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes (hexametrische Dichtung) als Nachweis ihres Textverständnisses vortragen,

- Texte anhand immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und formal-ästhetische Gestaltung (sprachliche, metrische, stilistische und kompositorische Gestaltungsmittel) weitgehend selbstständig analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen,
- ausgewählte lektürerelevante Versmaße (u. a. Hexameter) metrisch analysieren,
- gattungstypologische Merkmale nachweisen und in ihrer Funktion erläutern,
- lateinische Texte mithilfe unterschiedlicher Interpretationsansätze (historisch und biographisch) interpretieren,
- lateinisches Original und ausgewählte Rezeptionsdokumente vergleichen und Gründe für unterschiedliche Rezeptionen erläutern,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte und ihrer Rezeption Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Form und Funktion der Morphologie und Syntax (z. B. mithilfe einer Systemgrammatik) erklären und auf dieser Grundlage Satzstrukturen weitgehend selbstständig analysieren,
- die Fachterminologie korrekt anwenden,
- auf der Grundlage komparativ-kontrastiver Sprachreflexion die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils reflektiert erläutern,
- Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erklären und sie sachgerecht verwenden,
- ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern und sichern,
- kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,
- ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen und zur Erfassung der Grundaussagen von Texten in weiteren Fremdsprachen anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- themenbezogen Aspekte der antiken Kultur und Geschichte und deren Zusammenhänge erläutern,

- die Kenntnisse der antiken Kultur für die Erschließung und Interpretation anwenden,
- exemplarisch Kontinuität und Diskontinuität zwischen Antike und Gegenwart aufzeigen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklung Europas erklären,
- sich mit Denkmodellen und Verhaltensmustern der Antike unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Politische, soziale und ökonomische Strukturen des römischen Staates
Staat und Staatsformen in der Reflexion
Römische Werte
Politische Betätigung und individuelle Existenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die gesellschaftlichen Schichten, die politischen Organe, die rechtlichen und sozialen Verhältnisse des römischen Staates in Republik und Kaiserzeit in ihren Grundzügen darstellen,
- die Theorie vom Wesen des Staates und vom Kreislauf der Staatsformen erläutern und die Vorstellung einer bestmöglichen Staatskonzeption bewerten,
- zentrale politische und ethische Leitbegriffe der Römer erläutern und ihre Bedeutung für römisches Selbstverständnis exemplarisch nachweisen,

- am Beispiel einer politischen oder unpolitischen Existenz die Beweggründe dafür darstellen und sich kritisch mit Bewertungen dieser Lebensform auseinandersetzen.

Römische Geschichte und Politik

Inhaltliche Schwerpunkte

Aufgabe der römischen Geschichtsschreibung

Mythos und Wirklichkeit – römische Frühzeit, *res publica* und Prinzipat

Romidee und Romkritik

Rom in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Ereignisse der römischen Geschichte in ihren wesentlichen Zügen strukturiert darstellen,
- aitiologische, idealisierende und kritische Implikationen in der Darstellung historischer Gegebenheiten vor dem Hintergrund einer moralisch-erziehenden Geschichtsschreibung deuten,
- als typische Gestaltungsmittel die Darstellung positiver und negativer Exempla, Anschaulichkeit, Dramatisierung und Psychologisierung nachweisen und im Hinblick auf ihre Funktion deuten,
- die mythologische Begründung der römischen Herrschaft, Ausprägungen des Sendungsgedankens und Gründe für Aufstieg und Niedergang des *Imperium Romanum* herausarbeiten und Kausalzusammenhänge erläutern,
- exemplarisch anhand ausgewählter Aspekte römischer Kunst oder Architektur die repräsentative Funktion für Kaiser und Staat beschreiben,
- die Haltung Roms gegenüber Fremdem exemplarisch charakterisieren und so wesentliche Prinzipien für den eigenen vorurteilsfreien Umgang mit fremden Kulturkreisen ermitteln,
- die Funktion von Dichtung als Darstellungsform zentraler politischer Ideen erläutern.

Rede und Rhetorik

Inhaltlicher Schwerpunkt

Die Rede als Ausdruck der *ars bene dicendi*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Reden im öffentlichen und privaten Raum im Hinblick auf die Zielsetzung und die Mittel zu ihrer Erreichung erläutern.

Römisches Philosophieren

Inhaltliche Schwerpunkte

Stoische und epikureische Philosophie

Ethische Normen und Lebenspraxis

Sinnfragen der menschlichen Existenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe und zentrale Inhalte der stoischen und epikureischen Philosophie strukturiert darstellen und ihre Bedeutung für das römische Philosophieren erläutern,
- Empfehlungen zu einer sittlichen Lebensführung erläutern und deren Anwendbarkeit für Individuum und Gesellschaft beurteilen,
- philosophische Antworten auf Sinnfragen der menschlichen Existenz (Glück, Freiheit, Schicksal, Leiden, Tod) und deren Bedeutung für die eigene Lebenswirklichkeit beurteilen,
- typische Merkmale philosophischer Literatur (Brief, Dialog) in ihrer Funktion erläutern.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mythos und seine Funktion

Römische Göttervorstellungen und ihre Bedeutung für den römischen Staat, seine Herrscher und das Imperium Romanum

Christentum und römischer Staat

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Inhalte antiker Mythologie in ihrem literarischen Kontext erläutern und mit Beispielen für ihr Fortwirken vergleichen,
- den Mythos als eine Form der Welterklärung erläutern,
- wichtige Kernbegriffe der römischen Religion (Kult, *pietas*, Sühnemaßnahmen, Opferhandlungen) im historischen Kontext erklären,
- die Funktion von Mythos und Religion im Staat exemplarisch beschreiben und erläutern,
- die Auseinandersetzung zwischen Rom und dem Christentum am Beispiel charakterisieren.

2.2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben. Diese werden an Texten jeweils eines zentralen Autors entfaltet. Poesie ist im Umfang eines Halbjahres zu berücksichtigen.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur der Texte formulieren,
- textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- Originaltexte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer in Einzelfällen auch wirkungsadäquaten Übersetzung dokumentieren,
- verschiedene literarische Übersetzungen desselben Primärtextes vergleichen und dazu wertend Stellung nehmen,
- lateinische Texte unter Beachtung der Quantitäten, der sinntragenden Wörter und Wortblöcke sowie des Versmaßes als Nachweis ihres Textverständnisses vortragen,
- Originaltexte anhand immanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, gedankliche Struktur und formal-ästhetische Gestaltung (sprachliche, metrische, stilistische und kompositorische Gestaltungsmittel) selbstständig analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen,
- ausgewählte lektürerelevante Versmaße metrisch analysieren,
- gattungstypologische Merkmale nachweisen und in ihrer Funktion erläutern,
- lateinische Texte mithilfe unterschiedlicher Interpretationsansätze (historisch, biographisch, soziologisch) vertieft interpretieren,
- lateinisches Original und Rezeptionsdokumente aus verschiedenen Rezeptionsepochen vergleichen und exemplarisch Gründe für unterschiedliche Rezeptionen erläutern,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen lateinischer Texte und ihrer Rezeption differenziert Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Form und Funktion lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax (z. B. mithilfe einer Systemgrammatik) erläutern und auf dieser Grundlage auch komplexe Satzstrukturen selbstständig analysieren,

- die Fachterminologie korrekt und differenziert anwenden,
- auf der Grundlage komparativ-kontrastiver Sprachreflexion die Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache auf den Ebenen der Idiomatik, der Struktur und des Stils differenziert und reflektiert erläutern,
- Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erläutern und sie sachgerecht und differenziert verwenden,
- ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern und sichern,
- kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften selbstständig mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,
- ihr grammatisches Strukturwissen zur Erschließung analoger Strukturen und zur Erfassung der Grundaussagen von Texten in weiteren Fremdsprachen anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- themenbezogen Aspekte der antiken Kultur und Geschichte und deren Zusammenhänge differenziert und strukturiert erläutern,
- die vertieften und systematisierten Kenntnisse der antiken Kultur für die Erschließung und Interpretation anwenden,
- exemplarisch Kontinuität und Diskontinuität zwischen Antike und Gegenwart aufzeigen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklung Europas erläutern,
- sich mit Denkmodellen und Verhaltensmustern der Antike unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart vertieft auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Welterfahrung und menschliche Existenz
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Politische, soziale und ökonomische Strukturen des römischen Staates
Staatstheorie und Staatswirklichkeit
Römische Werte
Politische Betätigung und individuelle Existenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die gesellschaftlichen Schichten, die politischen Organe, die rechtlichen und sozialen Verhältnisse des römischen Staates in Republik und Kaiserzeit erklären,
- die Theorie vom Wesen des Staates und vom Kreislauf der Staatsformen – auch unter Berücksichtigung griechischer Vorbilder – erläutern und die Vorstellung einer bestmöglichen Staatskonzeption mit der römischen Realität vergleichen,
- die Bedeutung von Recht und Gerechtigkeit im Staat erläutern und den Zusammenhang zwischen diesen Vorstellungen und dem ethisch-religiös begründeten Sendungsgedanken der Römer nachweisen,
- die Vorstellung einer bestmöglichen Staatskonzeption – auch unter Berücksichtigung moderner politischer Entwicklungen – bewerten,
- zentrale politisch-ethische Leitbegriffe der Römer erläutern und ihre Bedeutung für römisches Selbstverständnis exemplarisch nachweisen,
- Beispiele für eine politische und unpolitische Existenz sowie die Beweggründe dafür darstellen und sich kritisch mit Bewertungen dieser Lebensformen auseinandersetzen.

Römische Geschichte und Politik

Inhaltliche Schwerpunkte

Aufgabe der römischen Geschichtsschreibung
Mythos und Wirklichkeit – römische Frühzeit, res publica und Prinzipat
Romidee und Romkritik
Rom in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Ereignisse der römischen Geschichte strukturiert darstellen und in den historischen Kontext einordnen,
- aitiologische, idealisierende und kritische Implikationen in der Darstellung historischer Zusammenhänge vor dem Hintergrund einer moralisch-erziehenden Geschichtsschreibung deuten,
- den Zusammenhang zwischen dem aitiologischen und dem apologetischen Ansatz der Geschichtsschreibung (Historiographie und Herrschaftsideologie) erläutern und kritisch dazu Stellung nehmen,
- als typische Gestaltungsmittel die Darstellung positiver und negativer Exempla, Anschaulichkeit, Dramatisierung und Psychologisierung nachweisen und im Hinblick auf ihre Funktion deuten,
- die mythologische Begründung der römischen Herrschaft, Ausprägungen des Sendungsgedankens und Gründe für Aufstieg und Niedergang des *Imperium Romanum* herausarbeiten und die Anwendbarkeit von Erklärungsmodellen auf andere historische Zusammenhänge prüfen,
- exemplarisch anhand ausgewählter Aspekte römischer Kunst oder Architektur ihre repräsentative Funktion für Kaiser und Staat erläutern,
- die Auseinandersetzung Roms mit fremden Mächten und Wertvorstellungen sowie Einflüsse auf kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen exemplarisch nachweisen und erörtern,
- die Funktion von Dichtung als Darstellungsform zentraler politischer Ideen erläutern und den Zusammenhang zwischen Dichtung und politischem Engagement nachweisen.

Rede und Rhetorik

Inhaltliche Schwerpunkte

Philosophische Grundlegung der Redekunst

Ideal des Redners

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Postulat der Verbindung von Redekunst und Moral erläutern,

- die zentralen Eigenschaften des *orator perfectus* benennen und seine Bedeutung als Ideal römischer Erziehung erläutern,
- die Tragfähigkeit dieses Ideals auch vor dem Hintergrund gegenwärtiger Redep Praxis erörtern.

Welterfahrung und menschliche Existenz

Inhaltliche Schwerpunkte

Politische und gesellschaftliche Wirklichkeit in individueller Wahrnehmung
Möglichkeiten der Lebensführung in Staat und Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können

- die individuelle Wahrnehmung und Bewertung des politischen und gesellschaftlichen Systems (*res publica* oder Prinzipat) durch einen Autor exemplarisch erläutern,
- den Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und Lebensführung unter Berücksichtigung von Zielen und Beweggründen erklären,
- zu der getroffenen Entscheidung auch unter Bezugnahme auf die eigene Lebenswelt Stellung nehmen.

Römisches Philosophieren

Inhaltliche Schwerpunkte

Stoische und epikureische Philosophie
Ethische Normen und Lebenspraxis
Sinnfragen der menschlichen Existenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe und zentrale Inhalte der stoischen und epikureischen Philosophie strukturiert und differenziert darstellen und ihre Bedeutung für das römische Philosophieren erläutern,
- Empfehlungen zu einer sittlichen Lebensführung erläutern und deren Anwendbarkeit für Individuum und Gesellschaft beurteilen,

- philosophische Antworten auf Sinnfragen der menschlichen Existenz (Glück, Freiheit, Schicksal, Leiden, Tod) herausarbeiten und deren Bedeutung für die eigene Lebenswirklichkeit beurteilen,
- das Fortleben römischen philosophischen Gedankengutes exemplarisch nachweisen und dessen überzeitlichen Bedeutungsgehalt beurteilen,
- typische Merkmale philosophischer Literatur (Brief, Dialog) in ihrer Funktion erläutern.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mythos und seine Funktion

Römische Göttervorstellungen und ihre Bedeutung für den römischen Staat, seine Herrscher und das Imperium Romanum

Christentum und römischer Staat

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Inhalte antiker Mythologie in ihrem literarischen Kontext erläutern und mit Beispielen für ihr Fortwirken vergleichen,
- den Mythos als eine Form der Welterklärung erläutern,
- wichtige Kernbegriffe der römischen Religion (Kult, *pietas*, Sühnemaßnahmen, Opferhandlungen) im historischen Kontext erklären,
- die Funktion von Mythos und Religion im Staat exemplarisch beschreiben und erläutern,
- die Auseinandersetzung zwischen Rom und dem Christentum im Spannungsverhältnis von Abgrenzung und Durchdringung am Beispiel charakterisieren,
- Gründe für die Vormachtstellung des Christentums in der Spätphase des *Imperium Romanum* erläutern.

2.3 Lateinisch als neu einsetzende Fremdsprache

2.3.1 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase

Schülerinnen und Schüler, die beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe Lateinisch als neu einsetzende Fremdsprache wählen, weisen ein sehr unterschiedliches Spektrum an

Sprachlernerfahrungen auf: Einige Schülerinnen und Schüler bringen aus der Sekundarstufe I bereits Kenntnisse und Kompetenzen aus drei weiteren Fremdsprachen oder ggf. die eigene Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit mit ein, andere Schülerinnen und Schüler können nur auf die Sprachlernerfahrungen in einer Fremdsprache zurückgreifen.

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit lateinischen Texten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der lateinischen Texte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an den Inhalt lateinischer Texte formulieren,
- textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- lateinische Texte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer zielsprachenadäquaten Übersetzung dokumentieren,
- Texte mit richtiger Aussprache und Betonung der sinntragenden Wörter und Wortblöcke vortragen,
- Thematik, Inhalt, Aufbau und auffällige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel beschreiben und exemplarisch Beziehungen von Form und Funktion nachweisen,
- Textsorten (z. B. Dialog, Erzählung, Fabel) anhand ihrer typischen Merkmale beschreiben,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Bedeutungen und Bedeutungsvarianten des Basiswortschatzes erklären,
- den Basiswortschatz nach Wortarten und Flexionsklassen strukturieren,
- einige typische semantisch-syntaktische Umfelder von Wörtern erklären,
- typische Elemente des lateinischen Formenaufbaus und deren Funktion (Personalendungen, Tempus- und Moduszeichen, Kasusendungen) benennen und auf dieser Grundlage die jeweilige Funktion der Formen im Satz erschließen,
- Satzteile bestimmen und die häufig verwendeten Füllungsarten beschreiben,
- Satzarten bestimmen und ihre semantische und syntaktische Funktion erklären,
- die Struktur von Satzgefügen – auch mithilfe graphischer Darstellungsverfahren – erläutern,
- die vorkommenden Elemente und Strukturen fachsprachlich korrekt benennen,
- den Acl modellhaft als satzwertige Konstruktion erklären und ihn im Deutschen zielsprachenadäquat wiedergeben,
- signifikante sprachstrukturelle Unterschiede zwischen dem Lateinischen und dem Deutschen (z. B. Tempusgebrauch, Kasusfunktionen) beschreiben und zielsprachenadäquat wiedergeben,
- elementare Regeln des lateinischen Satzbaus beschreiben und sie mit Regeln des Satzbaus in anderen Sprachen vergleichen,
- im Deutschen häufig gebrauchte Fremd- und Lehnwörter auf die lateinische Ausgangsform zurückführen,
- Beziehungen zwischen lateinischen Wörtern und Wörtern aus den ihnen bekannten Fremdsprachen herstellen,
- typische Elemente der Ableitung und Zusammensetzung zur Aufschlüsselung neuer Wörter anwenden,
- einen Basiswortschatz aufbauen, sichern und anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kenntnisse auf einzelnen kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike sachgerecht und strukturiert darstellen,

- die Kenntnisse zur Erschließung und Interpretation anwenden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart exemplarisch nachweisen,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Römisches Alltagsleben

Politische, soziale und ökonomische Strukturen des römischen Staates

Aspekte römischer Zivilisation und Kultur

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des römischen Alltagslebens darstellen und erläutern,
- grundlegende Strukturmerkmale des politischen und gesellschaftlichen Systems benennen und beschreiben,
- ausgewählte Beispiele römischer Zivilisation und Kultur beschreiben und deren Fortwirken darstellen.

Römische Geschichte und Politik

Inhaltliche Schwerpunkte

Persönlichkeiten der römischen Geschichte

Rom in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern

Die Schülerinnen und Schüler können

- einige herausragende Ereignisse der römischen Geschichte strukturiert darstellen und in den historischen Kontext einordnen,
- ausgewählte berühmte Persönlichkeiten der römischen Geschichte benennen und deren Handeln darstellen und bewerten,
- exemplarisch die Haltung Roms gegenüber fremden Völkern beschreiben und wertend dazu Stellung nehmen.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltliche Schwerpunkte

Götter, Halbgötter und Gestalten der griechisch-römischen Mythologie
Religion und Kult in Familie und Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können

- bedeutende Götter, Halbgötter und Gestalten aus der griechisch-römischen Sagenwelt beschreiben und ihre Handlungen und Motive darstellen,
- wichtige Kernbegriffe der römischen Religion erklären,
- an Beispielen die Ausübung von Religion und Kult im privaten und öffentlichen Leben beschreiben.

2.3.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurs- und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur lateinischer Texte formulieren,
- textadäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- lateinische Texte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer zielsprachenadäquaten Übersetzung dokumentieren,
- mit richtiger Aussprache und Betonung der sinntragenden Wörter und Wortblöcke flüssig vortragen,
- unter Beachtung textimmanenter und zum Teil auch textexterner Gesichtspunkte im Hinblick auf Thematik, Inhalt, gedankliche Struktur und sprachlich-stilistische Gestaltung analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen,
- typische Merkmale der jeweiligen Textgattung nennen und an Beispielen deren Funktion erläutern,
- lateinische Texte in den historisch-kulturellen Kontext einordnen und den Zusammenhang von Autor, Werk und Entstehungszeit erläutern,
- einen Primärtext mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten vergleichen und die Art und Weise der Rezeption erläutern,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Fachterminologie korrekt anwenden,
- die Regeln für die Satzglieder und deren Füllungsarten zur Vorstrukturierung komplexerer Sätze sicher anwenden und Sätze und Satzgefüge analysieren,
- bei Mehrdeutigkeit von Gliedsätzen und satzwertigen Konstruktionen die für den Kontext zutreffende Bedeutung und Funktion herausarbeiten,
- satzwertige Konstruktionen (auch *nd*-Konstruktionen) kontext- und zielsprachenadäquat wiedergeben,
- auf der Grundlage sprachkontrastiver Beobachtungen die Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache reflektiert verwenden,

- Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erschließen und sie sachgerecht verwenden,
- ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern, sichern und anwenden,
- kontextbezogene unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,
- ihre Kenntnis von Wortschatz und Wortbildungsregeln beim Erlernen weiterer Fremdsprachen anwenden,
- die an der lateinischen Grammatik gefestigte Strukturierungsfähigkeit zur Erschließung analoger Strukturen in weiteren Fremdsprachen sachgerecht anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- themenbezogen Kenntnisse auf zentralen kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike sachgerecht und strukturiert darstellen,
- die Kenntnisse bei der Erschließung und Interpretation von Originaltexten anwenden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart exemplarisch darstellen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund kultureller Entwicklungen in Europa beschreiben,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

- Römisches Alltagsleben
- Politische, soziale und ökonomische Strukturen des römischen Staates
- Aspekte römischer Zivilisation und Kultur
- Römische Werte

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aspekte des Alltagslebens in der römischen Gesellschaft – insbesondere in literarischer Spiegelung – untersuchen und sich mit ihnen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen wertend auseinandersetzen,
- an Beispielen wesentliche Strukturmerkmale des politischen und gesellschaftlichen Systems erklären sowie exemplarisch deren Fortwirken in der europäischen Kultur erläutern,
- wichtige zivilisatorische und kulturelle Errungenschaften der Römer einschließlich ihres Nachwirkens darstellen und erläutern,
- zentrale politische und ethische Leitbegriffe der Römer in ihrem historischen Kontext erklären, ihre Bedeutung für römisches Selbstverständnis erläutern und Einflüsse auf die europäische Kultur an Beispielen nachweisen.

Römische Geschichte und Politik

Inhaltliche Schwerpunkte

- Persönlichkeiten der römischen Geschichte
- Rom in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Ereignisse und Verläufe der römischen Geschichte geordnet darstellen (u. a. die Entwicklung der römischen Verfassung) und in den historischen Kontext einordnen,
- berühmte Persönlichkeiten der römischen Geschichte charakterisieren und deren Bedeutung für die Entwicklung von *res publica*/Prinzipat bzw. *Imperium Romanum* erläutern und bewerten,

- die Haltung Roms gegenüber Fremdem exemplarisch charakterisieren und sich unter Bezugnahme auf die eigene Gegenwart wertend mit den Prinzipien auseinandersetzen.

Rede und Rhetorik

Inhaltlicher Schwerpunkt

Funktion und Bedeutung der Rede im öffentlichen Raum

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufbau, Gestaltungsmittel und Funktion einer Rede erläutern,
- eine Rede in ihrem situativen bzw. historischen Kontext analysieren,
- die Einflussnahme (*persuadere*) in der Politik oder vor Gericht als zentrale Funktion der Rede kontextbezogen erläutern und ihre Bedeutung für das politische Leben in Rom erklären,
- das Fortwirken antiker Rhetorik bis in die Gegenwart anhand einer zeitgenössischen Rede nachweisen.

Römisches Philosophieren

Inhaltliche Schwerpunkte

Stoische und epikureische Philosophie

Sinnfragen menschlicher Existenz

Ethische Normen und Lebenspraxis

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe und zentrale Inhalte der stoischen und epikureischen Philosophie strukturiert darstellen,
- philosophische Antworten auf Sinnfragen der menschlichen Existenz (Glück, Freiheit, Schicksal, Leiden, Tod) und deren Bedeutung für die eigene Lebenswirklichkeit beurteilen,
- Empfehlungen zu einer philosophisch geprägten/sittlichen Lebensführung erläutern und deren Anwendbarkeit für Individuum und Gesellschaft beurteilen,

- typische Merkmale philosophischer Texte und ihre Funktion exemplarisch erläutern.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mythos und seine Funktion

Römische Göttervorstellungen und ihre Bedeutung für den römischen Staat, seine Herrscher und das *Imperium Romanum*

Christentum und römischer Staat

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Inhalte antiker Mythologie darstellen und den Mythos als eine Form der Welterklärung erläutern,
- wichtige Kernbegriffe der römischen Religion (Kult, *pietas*, Sühnemaßnahmen, Opferhandlungen) im historischen Kontext erklären,
- die Funktion von Mythos und Religion im Staat exemplarisch beschreiben und erläutern,
- die Begegnung Roms mit dem Christentum am Beispiel charakterisieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsüberprüfung

nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext, in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache auch ein didaktisierter Text. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“

und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie

z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Vorerschließung	<ul style="list-style-type: none">• Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes• Bestimmung von Wort- und Sachfeldern• Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt• Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes
Erschließung	<ul style="list-style-type: none">• Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung• Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene• Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der Ergebnisse

Übersetzung	<ul style="list-style-type: none">• Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung• Erstellung einer Übersetzung• Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Übersetzungsvergleich/Synopse	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung• Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	<ul style="list-style-type: none">• Paraphrase des Textinhaltes• Zusammenfassung des Textinhaltes• Wiedergabe des Gedankenganges des Textes
Analyse	<p>inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Untersuchung von Handlungsstrukturen• Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen• Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes• Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes• Herausarbeiten einer Argumentation <p>strukturell:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gliederung des Textes, ggf. anhand textgrammatischer Aspekte• Nachweis des formalen Aufbaus des Textes• Nachweis der Gattungszugehörigkeit <p>formal-ästhetisch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion• Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z. B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz) <p>funktional:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form• Deutung von Intention und Wirkung
Interpretation	<ul style="list-style-type: none">• Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und/oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang

- Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z. B. philosophische Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang
- Lesevortrag
- verständnisgeleiteter Textvortrag
- Produktionsorientierte Verfahren
- Gestaltung z. B. eines Standbildes oder diskontinuierlichen Textes
 - Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel
 - Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe
 - bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o.ä. (z. B. Film, Hörspiel, Comic, Collage etc.)
- Vergleich
- Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente lateinischer Texte und Werke
 - Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten
 - Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit
 - Vergleich eines bekannten mit einem unbekanntem lateinischen Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
- Wertung
- Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten
 - Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
- Sprachkontrastive Verfahren
- Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen
 - Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder fremdsprachlicher Sätze/Sprichwörter (z. B. aus den romanischen Sprachen)

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen sollen.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile,
- Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Ausführungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus folgenden verpflichtenden Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Der Umfang des zu übersetzenden Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitzunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden.

Bei der Angabe der Hilfen (Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen) wird eine Verhältnismäßigkeit zu Textschwierigkeit und Komplexität gewahrt. Die Anzahl der Hilfen liegt im Hinblick auf die Wortzahl des Textes in der Regel bei maximal 10 % (Prosatext) bzw. 15 % (poetischer Text). Der Prüfungstext bzw. die Prüfungstexte werden den Prüflingen vorgelesen. Den Prüflingen steht zur Bearbeitung der Abituraufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Das Verhältnis von Übersetzungs- zu Interpretationsteil ist in der Regel zwei zu eins, mindestens aber eins zu eins. Entsprechend ist der Anteil der Arbeitszeit zu bemessen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) auf Beschluss der KMK sowie die für die mit der Abiturprüfung in zeitlichem Zusammenhang stehende Latinumsprüfung geltende Vereinbarung über das Latinum auf Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für den ersten Prüfungsteil gelten fachspezifisch darüber hinaus die folgenden Regelungen: Die Prüfungsaufgabe umfasst im ersten Prüfungsteil die Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes und auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben (vgl. dazu Kap. 3). Der Text stammt von einem in der Qualifikationsphase gelesenen oder inhaltlich und sprachlich affinen Autor. Der Schwierigkeitsgrad des Textes entspricht dem Anforderungsniveau des jeweiligen Kurstyps. Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei max. 55 Wörtern liegen. Eine kurze schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich. Bei der Auswahl des Textes, der Angabe von Hilfen und der Gestaltung der textbezogenen Aufgaben ist die auf 30 Minuten begrenzte Vorbereitungszeit zu berücksichtigen.

Die Aufgabe (einschließlich der Hilfen) wird dem Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei wird der lateinische Prüfungstext nicht vorgelesen. Dem Prüfling steht zur Bearbeitung der Aufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Die Bewertung der Leistung im ersten Prüfungsteil erfolgt analog zur schriftlichen Abiturprüfung.

Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

Die besondere Lernleistung im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

5 Anhang

Die Tabelle bietet einen Anhalt zur Orientierung bei der Ermittlung von Textschwierigkeitsgraden, indem sie die verbreiteten Einstufungsbezeichnungen zur Qualifizierung der Texte (v. a. „mittelschwer“ bis „anspruchsvoll“) kategorial anhand ausgewählter prägnanter Kriterien zu verdeutlichen versucht. Die Einstufung ausgewählter Originaltexte wird nicht kompromisslos erfolgen können; Klausur- und Prüfungstexte müssen allerdings durch Erfüllung der Mehrzahl der Kriterien einem dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessenen und geforderten Schwierigkeitsgrad entsprechen. Die Originaltexte sind in angemessenem Umfang mit Hilfen (v. a. Vokabel- und Grammatikhilfen, aber auch Wort- und Sacherläuterungen) zu versehen (vgl. Kapitel 3).

Einführungsphase

Kategorien	neu einsetzende Fremdsprache	fortgeführte Fremdsprache
Anspruchsniveau	<ul style="list-style-type: none"> ■ didaktisierte Texte; ggf. vereinfachte Originaltexte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ anspruchsvollere Originaltexte
Lexik/Semantik	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dominanz monosemer Wörter und Wortformen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dominanz monosemer Wörter und Wortformen ■ autorenspezifisches Vokabular ■ kontextuell zu monosemierende Polysemien
Morphologie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Häufung des einzuführenden morphologischen Phänomens 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. seltenere sprachliche Erscheinungen
Syntax	<ul style="list-style-type: none"> ■ Häufung des einzuführenden syntaktischen Phänomens ■ Dominanz leichter Syntagmata ■ Transparenz der syntaktischen Struktur ■ häufige Parataxen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Transparenz der syntaktischen Struktur ■ überwiegend überschaubare Periodisierungen
Inhalt/ Abstraktionsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorw. Anschaulichkeit von Thematik und Fragestellungen der Texte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ anschaulichere Narration, konkrete Exempla ■ mittleres gedankliches Abstraktionsniveau
gedankliche Struktur	<ul style="list-style-type: none"> ■ einfache Gliederung ■ zusammenhängende und geschlossene Gedankenführung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ einfache Gliederung ■ vorw. lineare Struktur ■ schlüssige und zusammenhängende Gedankenführung
Textpragmatik	<ul style="list-style-type: none"> ■ repräsentative Inhalte und Vorstellungen (Modellcharakter) ■ einfacher Nachvollzug des situativen Hintergrunds ■ geringer Rekurs auf außertextliche Hintergründe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bedeutsame Fragestellungen und Inhalte (Modellcharakter) ■ Verständlichkeit des situativen Hintergrunds ■ i.d.R. Rekurs auf außertextliche Hintergründe

Qualifikationsphase

Grundkurs		Leistungskurs
neu einsetzende Fremdsprache	fortgeführte Fremdsprache	fortgeführte Fremdsprache
<ul style="list-style-type: none"> ■ mittelschwere Originaltexte ■ Dominanz monosemer Wörter und Wortformen ■ themen- und autorenspezifisches Vokabular, klare und eindeutige Begrifflichkeiten ■ kontextuell leicht zu monosemierende Polysemien ■ ggf. seltenere sprachliche Erscheinungen ■ wiederkehrende Syntagmata ■ Transparenz der syntaktischen Struktur ■ überschaubare Periodisierung ■ anschauliche Narration, konkrete Exempla ■ mittleres gedankliches Abstraktionsniveau ■ einfache Gliederung ■ lineare Struktur ■ schlüssige und zusammenhängende Gedankenführung ■ einfache Gliederung ■ lineare Struktur ■ schlüssige und zusammenhängende Gedankenführung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ anspruchsvolle Originaltexte ■ themen- und autorenspezifisches Vokabular, auch abstrakte Begrifflichkeiten ■ ggf. mittels Wörterbuch zu monosemierende Polysemien ■ Archaismen und poetische Wortformen ■ auch seltenere sprachliche Erscheinungen ■ auch komplexere Satzgefüge und umfangreichere Periodisierung ■ ggf. Inkonzinnitäten/Anakoluthe ■ höheres gedankliches Abstraktionsniveau ■ ggf. vertiefte Problematisierungen ■ ggf. komplexe Gliederung ■ auch inhaltliche Inkonzinnitäten und gedankliche Brüche ■ ggf. komplexe Gliederung ■ auch inhaltliche Inkonzinnitäten und gedankliche Brüche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ anspruchsvolle Originaltexte ■ themen- und autorenspezifisches Vokabular, auch abstrakte Begrifflichkeiten ■ ggf. Häufung von Polysemien ■ mittels Wörterbuch zu monosemierende Polysemien ■ Archaismen und poetische Wortformen ■ auch seltene sprachliche Erscheinungen ■ auch schwierigere Syntagmata o. höhere Dichte ■ auch komplexere Satzgefüge und umfangreichere Periodisierung ■ ggf. Inkonzinnitäten/Anakoluthe ■ ggf. gehobenes gedankliches Abstraktionsniveau ■ ggf. vertiefte Problematisierungen ■ ggf. komplexe Gliederung ■ auch inhaltliche Inkonzinnitäten und gedankliche Brüche ■ ggf. komplexe Gliederung ■ auch inhaltliche Inkonzinnitäten und gedankliche Brüche